



Anmeldung für Verkäufer und Händler zur 3. Grönegauer Legobörse am 25.10.2025

Grönegauer Veranstaltungsservice, Haferstraße 26 a, 49324 Melle, Deutschland

Pflichtangaben:

Händler/Verkäufer:

Name:

Adresse:

Tel:

Mail:

Der oben genannte Händler/Verkäufer bucht Meter Standplatz auf der 3. Meller Legobörse.

Gebühren ab 3 Meter , 50 Euro - je Meter - (gebucht werden kann ausschließlich in 3-Meter-Abständen, weniger/mehr Meter auf Anfrage)

Zahlbar bis 30.09.2025 auf folgendes Konto:

Inhaber: Jana Führer,

Consorsbank: IBAN DE47 7603 0080 0860 2966 21

Verwendungszweck: 3. MLGVS2025 Name des Anmelders

Vertragsbedingungen:

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Bereitstellung von mindestens 3 Meter Stellplatz. Überzahlte Meter werden bei zu hoher Buchungsrate rückerstattet. Der Veranstalter übernimmt für das Event keine Haftung von Beschädigungen am Stand oder der Ware und gibt keine Verkaufsgarantie für die angebotenen Waren.

Der Händler verpflichtet sich, den Stand ordentlich, sortiert und sauber aufzubauen. Nach der Veranstaltung ist der Platz aufgeräumt ohne Reste und Müll, sowie sauber und geräumt zu verlassen. Für Stand und Ware übernimmt der Händler eigene Haftung. Sofern nach Abbau dem Veranstalter für die Reinigung Kosten entstehen, werden diese dem Händler in Rechnung gestellt.

Bei Stand Storno (Absage nach verbindlicher Anmeldung mittels Formular) bis 14 Tage vor der Veranstaltung fallen 80 % der gebuchten Standgebühren an und werden geltend gemacht. Bis 7 Tage vor Veranstaltung fallen die Standgebühren der gebuchten Meter in voller Höhe an.

Bei Nichterscheinen oder Absage am Tag der Veranstaltung, werden dem Anmelder des Standes, mittels einer Rechnung 5 % des vereinbarten Preises für den Stand und die Standgebühren in Rechnung gestellt

Der geschlossene Vertrag ist als Rechnung anzuerkennen.

Der Stand des Händlers kann ab 8:00 Uhr aufgebaut werden und ist bis zum Ende der Veranstaltung, bzw auch auf Zuruf/Absprache aufrecht erhalten.

Der Stand ist grundsätzlich nur gegen Vorkasse buchbar. Gewerbliche Händler haben Ihre Reisegewerbekarte mitzuführen und dem zuständigen Ordnungsamt auf Verlangen vorzulegen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei der Nichteinhaltung der Bestimmungen.

Die hier aufgeführten Preise und Zahlungen unterliegen der Kleinunternehmerregelung. Dieser Vertrag ist als Rechnung anzuerkennen.

Die gemachten Angaben der Standinhaber werden nicht an Dritte verkauft oder weitergegeben. Siehe unsere AGBs und Datenschutzhinweise auf der Internetseite www.groenegauer-veranstaltungsservice.de

Für den Grönegauer Veranstaltungsservice

Unterschrift Händler/Verkäufer



Jana Führer, CEO - GVS-Melle

